Rheinisch-Bergischer Kreis

Amtsblatt für den
Rheinisch-Bergischen Kreis

5. Jahrgang
Nummer 13
5. Mai 2014

Inhalt

1. 5. Mai 2014 Öffentliche Bekanntmachung – Neubildung Jugendhilfeausschuss

1. Öffentliche Bekanntmachung – Neubildung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises, zuständig für die Stadt Burscheid und die Gemeinden Kürten und Odenthal, ist nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 für die neunte Wahlperiode des Kreistages neu zu bilden.

Alle im Bereich des Jugendamtes **wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** haben ein Vorschlagsrecht für sechs stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die anschließend vom Kreistag gewählt werden.

Voraussetzung für die Wahl der vorgeschlagenen Personen durch den Kreistag ist, dass diese Personen für die Vertretungskörperschaft (Kreistag) wählbar sind. Die vorgeschlagenen Personen müssen nicht Mitglieder der vorschlagsberechtigen Träger der freien Jugendhilfe sein, sollten aber möglichst in Burscheid, Kürten oder Odenthal wohnen.

Entsprechende Vorschläge sind bis spätestens

26.05.2014

beim Jugendamt, Refrather Weg 28, 51467 Bergisch Gladbach, einzureichen.

Bergisch Gladbach, den 30.04.2014

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Im Auftrag

Straßer

Herausgeber: Rheinisch-Bergischer Kreis Der Landrat
Redaktion: Medien und Öffentlichkeitsarbeit Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 – 13 2396 Fax: 02202 – 13 2497 E-Mail: amtsblatt@rbk-online.de www.rbk-direkt.de
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Kostenlos erhältlich im Kreishaus, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Auslage in allen Amtsgebäuden, als Download auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.rbk-direkt.de, als E-Mail-Newsletter nach Anmeldung oder im Postversand gegen Auslagenersatz